

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 28.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 28.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062663

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Untertor 29, Winterthur

Bauherrschaft:

Holy Cow ! Gourmet Burger Company SA
CHE-114.699.895
Avenue de Cour 135
1007 Lausanne

Projektverfasser:

Studer & Co AG
Stauffacherquai 56
8004 Zürich

Angaben zum Projekt:

Umnutzung zu Restaurant von Gastrobetrieb Holy Cow im Untergeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss: interne Verbindung zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss, Einrichtung von Produktionsküche, WC-Anlagen sowie Technikräume im Untergeschoss, Gastroküche und der Restaurantbereich im Erdgeschoss, Restaurantbereich und Nebenräume im Obergeschoss, Ersatz Aussentreppe für Mieterzugang und Brandschutz (erneute Publikation aufgrund fehlender Aussteckung)

Untertor 29 , 8400 Winterthur

Kreis: Winterthur-Stadt, Grundstück-Nr.: ST7049, Zone: Kernzone K I (Altstadt - Bereich A)

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der

Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2026